

# Kempten<sup>Allgäu</sup>

Jugendamt



Konzeptionen  
der kommunalen Jugendarbeit  
Jugendhaus

**JUGENDHAUS**  
KEMPTEN

**A. Allgemeiner Teil**

	<b>Rahmenbedingungen</b>			
		1.1	Rechtsgrundlage	<b>4</b>
		1.2	Träger	<b>5</b>
		1.3	Zielgruppe	<b>5</b>
		1.4	Offene Jugendarbeit	<b>5</b>
		1.5	Ziele	<b>6</b>
	<b>Arbeitsschwerpunkte</b>			
<b>2.1</b>	<b>Offener Jugendhausbetrieb</b>	2.1.1	Beziehungsarbeit	<b>8</b>
		2.1.2	Aktivitäten	<b>9</b>
		2.1.3	Service	<b>10</b>
<b>2.2</b>	<b>Jugendkultur und Bildung</b>	2.2.1	Ziele	<b>11</b>
		2.2.2	Angebote	<b>13</b>
<b>2.3</b>	<b>Kooperation und Vernetzung</b>			<b>14</b>

# A. Allgemeiner Teil

## B. Standards

<b>1</b>	<b>Inputqualität</b>		
		1.1 Räume	<b>16</b>
		1.2 Personal	<b>18</b>
		1.3 Zielgruppe	<b>20</b>
<b>2</b>	<b>Strukturqualität</b>		
		2.1 Träger	<b>21</b>
		2.2 Jugendhaus	<b>22</b>
		2.3 Teamarbeit	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Prozessqualität</b>		
		3.1 Zielgruppen	<b>23</b>
		3.2 Fachliche Arbeit	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		<b>27</b>

C. Methoden .....28



# 1. RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1 Rechtsgrundlage

Das Jugendhaus ist eine Einrichtung der offenen kommunalen Jugendarbeit der Stadt Kempten. Die Rechtsgrundlage der Einrichtung ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Sozialgesetzbuches gegeben.

Auszug aus § 1:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Auszug aus § 9:

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind zu berücksichtigen.

Auszug aus § 11:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

## 1.2 Träger

Träger des Jugendhauses ist die Stadt Kempten (Allgäu)

## 1.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren, die in der Stadt Kempten (Allgäu) wohnen, hier arbeiten oder die Schule besuchen. Die Vielfältigkeit von Zielgruppen ist eine Grundlage der offenen Jugendarbeit und daher entsprechend zu fördern.

## 1.4 Offene Jugendarbeit

Auf der Grundlage von freiwilliger Teilnahme, Offenheit und Partizipation ist das Jugendhaus

- ein offener Jugendtreff in der Innenstadt
- ein Standort für Jugendkultur
- eine Einrichtung mit sozialräumlichem Ansatz

## 2. ARBEITSSCHWERPUNKTE

**1.5 Ziele**

Das Jugendhaus ist ein offener Treffpunkt zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, ein Veranstaltungsort für Jugendkultur und außerschulische Jugendbildung, sowie ein Ort der Begleitung und Hilfestellung für junge Menschen.

Die Angebote sichern einen breiten persönlichen und sozialen Entfaltungsraum, fördern Kommunikation und Begegnung und geben, bei freiwilliger Teilnahme, Gelegenheit zu Partizipation und Mitverantwortung.

Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und berücksichtigen deren wechselnde Interessen und Ausdrucksformen, sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen.

Das Jugendhaus fördert Integration, unterstützt den Abbau von Benachteiligung und ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen.

Auf der Grundlage eines sozialräumlichen Ansatzes wird Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen angestrebt.

**2.1 Offener Jugendhausbetrieb**

Das Cafe, der Spielbereich und der Discoraum sind erste Anlaufstellen für die Jugendlichen. Die Jugendlichen sollen hier Räume mit ansprechender Atmosphäre und Ausstattung vorfinden. Sie sollen Gelegenheit zur Entspannung und Spass finden, soziale Kontakte eingehen und sich selbstbestimmt an Aktivitäten beteiligen können.

Informelle, situative und niederschwellige Gesprächsangebote im Jugendhaus geben Hilfestellung bei Konflikten mit Familie, Schule, Pubertät und Selbstfindung. Das Zusammentreffen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Interessen und Herkunft begünstigt eine gegenseitige Akzeptanz, baut Vorurteile ab, ermöglicht Hilfen zur Integration und trägt zum Abbau von Vereinzelung bei. Die gemeinsame Nutzung und Gestaltung von Freiräumen bedeutet, dass Konflikte nicht verborgen bleiben, sondern offen angesprochen und bearbeitet werden können.



### 2.1.1 Beziehungsarbeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit bedingt, dass Sympathie und Antipathie in der offenen Jugendarbeit für pädagogische Prozesse oft entscheidend sind.

Das Ergebnis der pädagogischen Arbeit ist demnach in der Regel von der Qualität und Tragfähigkeit der Beziehungen untereinander abhängig.

Jugendliche entscheiden sich viel weniger für Methoden und Inhalte, als für Personen und deren Bindungsfähigkeit. Im offenen Bereich des Jugendhauses ist die Beziehungsarbeit daher als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu sehen. Die Jugendlichen müssen hierbei den Grad der Beziehungen und sozialen Kontakte selbst bestimmen können und erleben dabei die Entwicklung und Veränderung von Beziehungen untereinander und zu Betreuern.



### 2.1.2 Aktivitäten

Aktivitäten und Angebote sollen den Jugendlichen ergänzende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anbieten und aufzeigen.

Bei der Auswahl der Angebote sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

Das Jugendhaus muß Räumlichkeiten, Ausstattung und fachliche Unterstützung bereitstellen, die eine vielfältige Betätigung im kreativen, musischen, handwerklichen, sportlichen oder erlebnispädagogischen Bereich ermöglichen.

Die Aktivitäten beinhalten darüber hinaus die Teilnahme an der Organisation, Planung und Gestaltung des Thekenbetriebs, sowie gemeinsame Ausflüge und Fahrten.



### 2.1.3 Service

Der organisierte Thekenbetrieb mit jugendgerechtem Sortiment und Preisgestaltung ermöglicht eine Grundversorgung mit Getränken und Essen während des Aufenthalts im Jugendhaus. Verlässliche Öffnungszeiten, kontinuierliche Präsenz von pädagogischem Personal und eine aktualisierte Raumnutzungsplanung tragen zur Stabilität des allgemeinen Betriebs bei. Kostengünstiger, fachlich begleiteter und geschützter Zugang zum Internet, kostengünstige Teilnehmergebühren bei Aktivitäten und Veranstaltungen, sowie Hilfe beim Übergang von der Schule zum Beruf tragen zum Abbau von Benachteiligung bei.



### 2.2 Jugendkultur und Bildung

Für Jugendliche wird es zunehmend schwieriger Orientierung zu finden und bei einem Überangebot von Zerstreuungsmöglichkeiten in einem weitgehend medienbestimmten Alltag Eigenständigkeit und Kreativität zu entwickeln. Ausserschulische Jugendbildung als primäres Bildungsfeld der Jugendarbeit hat hier die Aufgabe, Freizeitarbeit und Bildungsarbeit zu verbinden und Erfahrungsorte für nachhaltige und selbstinitiierte Bildungsprozesse zu schaffen. Gesellschaftliche Erwartungen, Trägerspezifika und die Ausdrucksformen junger Menschen bilden dabei ein Spannungsverhältnis, indem die Definition und Bemessung von Begriffen wie „Freiraum“, „Toleranz“ oder „Kultur“ sehr unterschiedlich ausfällt und als Ausdruck der Abgrenzung der Jugend zur Erwachsenengeneration gesehen werden kann.





### 2.2.1 Ziele

Ziele der Jugendkulturarbeit sind:

- Die Verbesserung des jugendspezifischen Angebots für Jugendliche in der Stadt und die Bereitstellung eines Ortes für Kommunikation und Begegnung unter der Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen.
- Die aktive Mitwirkung von Jugendlichen an Planung, Organisation und Durchführung von Jugendveranstaltungen.
- Die Nachwuchsförderung und Unterstützung der regionalen Szenen durch Auftrittsmöglichkeiten und Räume.
- Der Abbau von Benachteiligung durch einen nichtkommerziellen Ansatz mit entsprechend günstigen Eintrittspreisen und einem niederschweligen Umfeld.



### 2.2.2 Angebote

Zur Umsetzung der Ziele muß das Jugendhaus einen geeigneten Handlungsrahmen zur Verfügung stellen, der Jugendlichen die aktive Verwirklichung und Ausübung von Jugendkultur als Teilziel außerschulischer Jugendbildung ermöglicht. Muskräume, Tanzräume, Kunsträume, sowie die Möglichkeit der Präsentation von Ergebnissen in Form von Konzerten, Tanzaufführungen und Ausstellungen sind als eigenständige Lernorte für selbstverantwortete Bildungsprozesse junger Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die fachliche Begleitung ergibt sich aus der Heterogenität der unterschiedlichen Zielgruppen, die jeweils unterschiedliche Zugänge erfordern. In diesem Kontext werden von fachlicher Seite einerseits Voraussetzungen für die Begleitung und Beratung von jungen Menschen geschaffen, andererseits werden sie befähigt, ihre Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten.





### 2.3 Kooperation und Vernetzung

Das Jugendhaus ist Teil der pädagogischen und jugendkulturellen Infrastruktur Kemptens. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern, Behörden und kulturellen Initiativen ermöglicht:

- eine Verbesserung und Intensivierung der Hilfestellung für Jugendliche in Problemlagen
- präventive Angebote in Zusammenarbeit mit Schule und Schulsozialarbeit und schafft Kontakte zu Lehrern und Schulleitung
- Zugänge zu anderen Aufenthaltsorten von Jugendlichen im Stadtgebiet
- die Durchführung von ausserschulischer Bildungsarbeit
- eine Verbesserung des jugendkulturellen Angebots und fördert regionale Jugendszenen und Initiativen
- fachlichen Austausch sowie Transparenz von Zielen und Arbeitsinhalten



# 1. INPUTQUALITÄT

## 1.1 Räume

Das Jugendhaus weist eine Nutzfläche von 788 qm auf.

### Erdgeschoss

Cafeteria, Küche, Saal, Abstell- und Lagerräume, WC's

- Cafeteria (140 qm) mit Spielausgabe, Theke und Spielbereich für Kicker, Billard und Tischtennis.
- Garderobe
- Küche (20 qm) voll ausgestattet
- Mehrzwecksaal (146 qm) mit DJ Base, mobiler Bühne (8x4m), Musik- und Lichtenanlage
- Backstageraum

### Obergeschoss

Büro-, Gruppen-, und Werkstatträume

- 2 Büroräume (30 qm und 26 qm)
- Mädchenraum (21 qm)
- Gruppenraum (30 qm)
- Musikübungsraum (23 qm) mit technischer Ausstattung und Instrumenten
- Computerraum (33 qm) mit 4 vernetzten PC Plätzen mit Internetzugang, 1 PC Platz für Musikbearbeitung
- Kunstatelier (34 qm)
- Werkstatt (72 qm) mit kompletter Ausstattung für Holzbearbeitung und Werkbankplätzen
- 2 Abstell- und Lagerräume, Lüftungsraum, Personal WC

### Untergeschoss

- Lagerräume für Jugendhaus und Jugendarbeit
- Musikübungsraum

## Qualitätsmerkmale von Lage, Gebäude und Ausstattung

- Das Jugendhaus liegt im Stadtzentrum. Busbahnhof (ZUM) und Haltestellen für Sammeltaxis sind in unmittelbarer Nähe
- Der Bau entspricht den sicherheitstechnischen und baubiologischen Anforderungen.
- Die direkten Zugänge zu Erdgeschoss und Obergeschoss erleichtern das Miteinander und Nebeneinander verschiedener Angebote und Zielgruppen.
- Beleuchtung, Gestaltung der Wände, Bilder und verwendete Materialien schaffen eine angenehme und jugendgemäße Atmosphäre.
- Die Räume werden täglich gereinigt.
- Technische Installationen, Inventar und Geräte entsprechen den sicherheitstechnischen Vorschriften, sind strapazierfähig und werden stets in gebrauchsfähigem Zustand gehalten.
- Anwohner sind weitgehend vor Lärm geschützt, dadurch werden unnötige Konflikte mit den Nachbarn vermieden.

## 1.2 Personal

### Personalausstattung

#### Pädagogische Fachkräfte

- Leiter (Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialpädagogin/Pädagoge/Pädagogin) 38,5 Std./Woche
- eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin/Erzieher) 38,5 Std.
- eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin/Erzieher) 38,5 Std.

#### Weitere Mitarbeiter

- Berufspraktikantin
- Honorarkräfte nach Bedarf und Haushaltsmitteln (z.B. für Computeranwendung, Kunst, Holzwerkstatt uä.)
- Zivildienstleistender

Die Planstellen der pädagogischen Fachkräfte sind nicht befristet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden nach den einschlägigen tariflichen Bestimmungen bezahlt.

### Qualifikation der Fachkräfte

Die Fachkräfte verfügen über:

- eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung
- Kontaktbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit gegen über Jugendlichen beiderlei Geschlechts
- Fähigkeiten in den Bereichen Musik- Kunst- Medien- und Spielpädagogik
- die Fähigkeit, Jugendliche zu Aktivitäten und zur Mitwirkung zu motivieren
- die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen der Offenen Arbeit mit Jugendlichen
- sozialräumliche Kompetenz, d.h. gute Ortskenntnisse, Fähigkeit zur Informationsbeschaffung, Vertrautheit mit den Treffpunkten von Jugendlichen, Kenntnis der Strukturen von Politik und Verwaltung
- Beratungsfähigkeit und Fähigkeit zur Gestaltung einer Beziehung auf professioneller Grundlage
- Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen ethnischen Gruppen
- Methodenkompetenz für Soziale Gruppenarbeit, Konfliktlösung und Gesprächsführung
- Der Teamleiter ist für die Leitungsaufgabe befähigt und durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen darauf vorbereitet. Er verfügt über Kompetenzen zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben und Betriebsführung

### 1.3 Finanzen

- Das Gebäude ist Eigentum des Trägers
- Betriebs-, Sach-, und Personalkosten sind im Haushalt des Trägers im Bereich „Soziale Sicherung“ dargestellt
- Die Finanzmittel sind Teil des Abteilungsbudgets der kommunalen Jugendarbeit.

## 2. STRUKTURQUALITÄT

### 2.1 Träger

#### Der Träger

- verfügt über eine Jugendhilfeplanung, die laufend fortgeschrieben wird. Das Jugendhaus ist an der Jugendhilfeplanung beteiligt. Der Bedarf für das Jugendhaus ist festgestellt und wird in der Umsetzung berücksichtigt.
- berücksichtigt die finanziellen Mittel des Jugendhauses in der jährlichen Aufstellung des kommunalen Haushalts (Budget).
- engagiert sich öffentlich für jugendpolitische Belange in der Stadt.
- verfügt auf Amtsebene über Fachkompetenz für Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- sichert durchschaubare und funktionale Organisations- und Kommunikationsstrukturen mit klaren Zuständigkeiten, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen.
- hat ein System der Finanzmittel-Überwachung installiert.
- sichert die Arbeitsplätze und bemüht sich um sozialverträgliche Arbeitsbedingungen.
- sichert die notwendigen Betriebsmittel.
- stellt im Rahmen der Fürsorgepflicht sicher, dass der vertraglich festgelegte Leistungsumfang mit der gegebenen Personalausstattung zu realisieren ist.
- entlastet die Fachkräfte von fachfremden Aufgaben und unterstützt den Betrieb des Jugendhauses durch moderne technische Mittel.
- unterstützt den Umstieg von langjährigen Fachkräften in andere Tätigkeitsfelder.
- ermöglicht dem Fachpersonal in angemessenem Umfang Fortbildung, Supervision und Fachberatung.
- fördert die Konzept- und Qualitätsentwicklung und unterstützt das Mitarbeiterteam bei der Umsetzung von Verbesserungen.
- bietet Möglichkeiten zur regionalen Kooperation und Vernetzung.

## 2.2 Jugendhaus

### Konzeption

Die Einrichtung verfügt über eine gültige Konzeption die mit dem Träger abgestimmt ist.

### Partizipation der Besucher

Partizipation und Mitbestimmung sind ein wichtiger Teil der offenen Jugendarbeit und soll durch entsprechende Massnahmen gefördert und ermöglicht werden.

### Kooperation

Mit anderen Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten auf regionaler und überregionaler Ebene sind Kooperationsbeziehungen entwickelt die regelmäßig genutzt und gepflegt werden (Arbeitskreise, Regionaltreffen der Jugendhäuser, Kollegiale Beratungstreffen mit Jugendtreffs und Stadtjugendring, Schulen). Die Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung findet bedarfsgerecht statt. (Dienstbesprechungen)

## 2.3 Teamarbeit

- In Aufgabenbeschreibungen sind die Aufgaben aller Mitarbeiter definiert. Diese werden jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und weiterentwickelt.
- Für Teambesprechungen und Austausch mit den Honorarkräften steht den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Arbeitsinhalte werden in regelmäßigen Besprechungen festgelegt.
- Entsprechend den persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Fachkräfte werden angebotsbezogene Schwerpunkte gebildet.
- Besprechungsergebnisse werden protokolliert.

## 3. PROZESSQUALITÄT

### 3.1 Zielgruppen

#### Bekanntheit des Angebots

Das Angebot des JH wird kontinuierlich an geeigneten Orten und durch geeignete Medien bekannt gemacht.

#### Niederschwelligkeit

Die Angebote des JH stehen allen Jugendlichen der Stadt Kempten offen.  
Der offene Betrieb ist kostenlos und ohne Verpflichtung zugänglich; Getränke, Essen, Eintrittsgelder, Kursgebühren und Teilnehmerbeiträge sind für alle jungen Leute erschwinglich. Die Angebote können nach dem gewünschten Grad der Verbindlichkeit und des Engagements von den Jugendlichen ausgewählt werden.

#### Feedback in Form von Besucherbefragung

Es werden Besucherbefragungen durchgeführt. Durch geeignete Fragen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, das Jugendhaus zu bewerten.

#### Gewährleistung von Schutz und Sicherheit

Die Angebote sind so konzipiert, daß sie für weibliche und männliche Jugendliche größtmöglichen Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bieten. Zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit sind entsprechende Verhaltensregeln entwickelt, die allen Besucher bekannt sind. Bei Regelverstößen bzw. in Gefahrensituationen greifen die Mitarbeiter konfrontierend bzw. deeskalierend ein und setzen ggf. Sanktionen durch.

## **Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung**

### **Kulturelle Vielfalt**

Bei der Gestaltung der Angebote wird auf gleichwertige Behandlung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen von weiblichen und männlichen Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft geachtet.

### **Lebensweltorientierung**

Das Angebot ist an den Lebenssituationen und Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert. Unterschiedliche kulturelle Prägungen, ethnische Identitäten, Lebensgewohnheiten und Ausdrucksformen werden berücksichtigt. Im Rahmen des Leistungsumfangs sind die Angebotszeiten auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt.

### **Kontakt- und Beziehungsarbeit**

Grundlage für alle pädagogischen Tätigkeitsbereiche im Jugendhaus ist ein tragfähiges Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen, das durch eine intensive und kontinuierliche Kontakt- und Beziehungsarbeit ermöglicht wird.

### **Kontraktarbeit**

Für die selbständige Raumnutzung in Anwesenheit oder auch in Abwesenheit von Mitarbeitern des JH sind Regeln erarbeitet. Für die Raumvergabe und für den Verleih von Geräten liegen Kontraktformulare vor.

## **Verschwiegenheit**

Im Umgang mit Informationen der Besucher gilt das Prinzip der Verschwiegenheit gegenüber Dritten, um den notwendigen Vertrauensschutz zu gewährleisten.

## **3.2 Fachliche Arbeit**

### **Fachlichkeit**

Die fachliche Arbeit orientiert sich an der Konzeption und den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen und führt zu entsprechenden Angeboten.

### **Reflexion und rechtzeitige Planung**

Die Pädagogen und Pädagoginnen reflektieren die zurückliegende Arbeit im Rahmen der wöchentlichen Teamgesprächen und stimmen die weitere Vorgehensweise ab.

### **Teamgespräche**

Die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Fragen werden in wöchentlichen Teamgesprächen der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen behandelt. Mit den Honorarkräften findet mindestens vierzehntägig ein Rückkopplungsgespräch statt. Die Teamgespräche werden kontinuierlich protokolliert.

## 4. QUALITÄTSSICHERUNG

### Öffentlichkeit und Transparenz

Um bei Eltern, Multiplikatoren, Politiker und in der allgemeinen Öffentlichkeit der Stadt eine entsprechende Transparenz zu erhalten, beteiligt sich das Team des JH als Kooperationspartner an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt (Residenzplatzfest, Sportveranstaltungen, Allgäuer Festwoche) und motiviert auch Nutzergruppen, durch Aufführungen, Auftritte und Aktionen daran mitzuwirken.

### Förderung der Besucherstruktur

Eine gleichmäßige Repräsentation aller jugendlichen Gruppierungen ist in der Offenen Jugendarbeit in der Regel nicht herstellbar. Dennoch sind Massnahmen zur Förderung einer differenzierten Nutzerstruktur notwendig, um Benachteiligungen zu vermeiden. In diesem Sinne wird die Besucherstruktur durch gezielte Angebote, Nutzungszeiten und Kooperationen gefördert. Imageprobleme bedingt durch die Dominanz bestimmter Besuchergruppen und die damit verbundene Verdrängung anderer Gruppierungen sollen dadurch vermieden werden.

Jugendarbeit bewegt sich im öffentlich finanzierten Bereich. Daraus ergibt sich ein berechtigter Anspruch des im öffentlichen Interesse handelnden Trägers, die Ergebnisse von Jugendarbeit und damit den Nutzen von Investitionen, zu hinterfragen.

Die kommunale Jugendarbeit mit ihren Einrichtungen und Diensten, als professionalisiertem sozialpädagogischem Arbeitsfeld hat hier die Aufgabe, Methoden zu entwickeln, um die Wirkung der eigenen Arbeit zu verdeutlichen.

In der Diskussion um Möglichkeiten der Evaluation von pädagogischer Arbeit besteht mittlerweile ein Konsens darüber, dass die Qualität von Jugendarbeit nicht überwiegend quantitativ ermittelt werden kann.

Als zielführender erweisen sich Methoden, die im Sinne einer Steuerungs- und Optimierungsfunktion alle Beteiligtegruppen in den Arbeitsprozess mit einbezieht. Die Methoden haben dabei prozessbegleitenden Charakter und streben Verbesserungen aufgrund von:

- mehr Wissen über die Situation
- mehr Kommunikation zwischen den Beteiligtegruppen
- mehr Verständnis für Wünsche und Probleme aller Beteiligten an.

Qualitätssicherung findet demnach statt, indem die Ergebnisse als Bewertungshilfe der eigenen Arbeit dienen und Unterstützung bieten bei

- der Reflexion und Kontrolle von Handlungen
- der Verbesserung von Kompetenzen der Fachkräfte
- der Erkenntnis und der Einleitung von Veränderungen
- der Bewertung und Optimierung von Arbeitsprozessen

Die geeigneten Verfahren sind gesondert zu erarbeiten, und werden auf der Grundlage der praktischen Arbeit entwickelt.



# C. Methoden



Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-JuBildung	allgemeine Bildung	Hilfe zur Integration durch sprachlichen Umgang	Anregung zu sprachlichem Austausch und Diskussion; Aufforderung zu aktiver Teilnahme an Spielen und Gesprächen; direkte Rückmeldungen zum Sprachgebrauch und Umgangsformen	Beobachtbare Veränderungen
§ 11-JuBildung	soziale Bildung	Jugendliche äußern kommunikativ ihre Befindlichkeit  Sie lösen Konflikte verbal  Sie beteiligen sich konstruktiv an Gruppenaktivitäten  Sie übernehmen aktiv die eigene Geschlechterrolle	Situative, informelle, niederschwellige Gesprächsangebote im Rahmen des offenen Betriebs.  Konfliktgespräche, Vermittlung, Hilfestellung und Intervention  Gesellschafts- und Turnierspiele; Mithilfe bei Thekenorganisation; Beteiligung bei der Planung von Aktivitäten; Ausflüge und Fahrten  Angebote für geschlechtsgetrennte Gruppen (Mädchen/Jungengruppe, Jugendsprechstunde von pro familia, Mädchenzimmer; Selbstverteidigungskurs)	Häufigkeit und Kontinuität von Gesprächssituationen  Erfolgreiche Lösung von Konflikten; Reduzierung von Situationen mit Gewaltanteilen Beobachtbare Intensität und Qualität der Beteiligung  Beobachtbarer Umgang und gegenseitige Wertschätzung von Mädchen und Jungen TN Zahlen der Mädchen-Gruppe

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-JuBildung	Soziale Bildung	Sie beobachten, üben und testen die eigene Rolle im sozialen Umfeld sie erleben die Entwicklung und die qualitative Veränderung von Beziehungen untereinander und zu Betreuern sie bestimmen die Qualität (den Grad) von Beziehungen und sozialen Kontakten selbst	Offener Betrieb, Rollenspiele, Ausstellung „boys+girls“ Offener Betrieb, Initiativespiele, Kooperationsspiele, New Games Einhaltung der Prinzipien der Offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Selbstbestimmung)	Bewusstes Wahrnehmen des Umgangs miteinander
§ 11-JuBildung	gesundheitliche Bildung	Jugendliche üben den Umgang mit Nahrungsmitteln und bekommen Informationen zu gesunder Ernährung und Hygiene  Sie werden mit der Notwendigkeit des Jugendschutzgesetzes konfrontiert	Gemeinsam kochen unter Berücksichtigung der Vollwertigkeit von Nahrungsmitteln und einer ausgewogenen Ernährung; Information zu Hygiene und Sauberkeit im Küchenbereich  Konsequente und nachvollziehbare Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im täglichen Betrieb (Alkohol, Rauchen) Nutzung von Filtersoftware im Internetbereich (Filterung jugendgefährdender Inhalte)	Kontinuierliche Beteiligung von Jugendlichen am Küchen- und Thekendienst  Einhaltung und Akzeptanz der Hausregeln; Rückläufigkeit von Verstößen;

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-JuBildung	kulturelle Bildung	Jugendliche können sich musikalisch, tänzerisch und künstlerisch betätigen  Sie können ihre Ergebnisse öffentlich präsentieren und schaffen Motivation für andere  Sie lernen Jugendliche mit gleichen Interessen kennen und bilden neue Gruppen  Sie lernen eine Interessensgruppe selbstständig zu organisieren  Jugendliche können kostengünstig handwerkliche, künstlerische und kreative Techniken erlernen und ihre kreativen Kompetenzen erweitern	Proberäume, Atelier, Disco mit spezieller Tanzfläche und Ausstattung werden zur Verfügung gestellt, betreut und instandgehalten; Nachwuchsbands und Tanzgruppen erhalten Auftrittsmöglichkeiten bei Jugendhausveranstaltungen Nutzung der Proberäume und der Disco für spontanes gemeinsames Musizieren und Tanzen im Rahmen des offenen Betriebs Mithilfe bei der Nutzungsplanung der Proberäume, Beschaffung von Ausstattung; Vorbereitung von Nachwuchskonzerten, Tanzveranstaltungen und Kunstausstellungen (Herstellung von Plakaten und Flyern, Absprachen der Gruppen) Workshops zu handwerklichen, künstlerischen und kreativen Themen; Kreativangebote im offenen Betrieb (Seidenmalen, Töpfern, Speckstein, Bastelarbeiten) auch unter Berücksichtigung des Jahreskreises Fachlich betreute Holzwerkstatt;	Auslastung der Proberäume; Zustand der Ausstattung Überlassungsverträge  Dokumentation durch Angebot und Umfang der Beteiligung bei Auftritten von Nachwuchsbands und Tanzgruppen  Beobachtung der Gruppenbildung;  Protokollierte Vorbereitungstreffen; Flyer und Plakate  Teilnehmerlisten bei Workshops; Feedbackbögen  Auslastung/Projekte der Holzwerkstatt

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-JuBildung	technische Bildung	Jugendliche lernen den Auf- und Abbau der Bühnenbeschallungs- und Beleuchtungsanlage Sie erweitern ihre Kompetenzen im Umgang mit technischer Ausstattung (Musikanlage, Computer)	Mithilfe bei Konzertveranstaltungen;  Verleih von technischer Ausstattung; fachliche Beratung durch Mitarbeiter	Aktive Beteiligung  Ausleihverträge
§ 11-Spiel, Sport, Geselligkeit	Spiel und Sport	Jugendliche betätigen sich körperlich, können sich ausagieren, entwickeln und erleben Gemeinschaftsgefühl Sie erfahren ihre mobilen Fähigkeiten, üben fair play und den Umgang mit Regeln Sie erweitern ihre sportlichen und sozialen Kompetenzen	Angebote im Freien (Bolzplatz, Hofgarten) Spiel- und Sportgeräte  Unterschiedliche Sportangebote und Wettbewerbspiele (Fußballturnier, Volleyball, Basketball)  Tanztraining in kontinuierlichen Gruppen (Breakdance, Hip Hop, Capoeira) Entwicklung von Tanzchoreografien in der Gruppe	Auslastung der Spiel- und Sportgeräte, sowie deren Zustand  Dokumentation durch Raumnutzungsplan Reflexion von Veranstaltungen;

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-Spiel, Sport, Geselligkeit	Spiel und Sport	Sie erfahren körperliche Grenzen und lernen unterschiedliche Leistungsfähigkeit anzuerkennen und zu akzeptieren  Sie erhalten Motivation zu eigener Tätigkeit durch Vorbilder  Sie haben Gelegenheit zur Sportausübung ohne äußeren Leistungsdruck	Durchführung von Tanzbattles; Nutzung des Trainingsraums mit Grundausstattung an Fitnessgeräten; Schwimmen, Fahrradfahren, Wintersport bei gemeinsamen Ausflügen  Öffentliche Trainings im Rahmen des offenen Betriebs; Präsentation von Teilergebnissen im offenen Betrieb und Mitwirkung bei Tanzveranstaltungen  Einhaltung der Prinzipien der offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Bedürfnisorientierung)	Frequenzierung des Trainingsraums; Zustand der Fitnessgeräte  Teilnahme passiver (beobachtender) Teilnehmer bei Trainings  Überprüfung der übergeordneten Ziele
§ 11-Spiel, Sport, Geselligkeit	Geselligkeit	Jugendliche finden Gelegenheit zu Entspannung und Spass  Bezugspersonen und vertrautes Umfeld (Mitarbeiter, Teile von Cliquen und Gruppen, Angebote, Räume) sind konsistent anzutreffen bzw. nutzbar  Abbau von Vereinzelung	Räume mit ansprechender Atmosphäre und Ausstattung; Gemeinsames Kochen und Essen  Verlässliche Öffnungszeiten; Präsenz von Mitarbeitern; aktualisierte Raumnutzungsplanung;  Internetcafe mit entsprechender Ausstattung Bildung von Gruppen am PC	Akzeptanz der Räume; Anzahl täglicher Nutzer Kontrolle der Ausstattung  Überprüfung der Personaleinteilung; Schriftform der Raumnutzungsplanung  Nutzung des Internetcafes; beobachtbares Verhalten von Kontaktaufnahme und Gruppenbildung;

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-Spiel, Sport, Geselligkeit	Geselligkeit	Grundversorgung von Getränken und Essen ohne Konsumzwang	organisierter Thekenbetrieb mit jugendgerechtem Sortiment und Preisgestaltung;	Überprüfung der täglichen Thekenliste; Überprüfung des Sortiments
§ 11- schulbezogene Jugendarbeit	Kooperation und Vernetzung mit Schulen	Mitwirkung von Jugendhausmitarbeitern am Schülercafe der THS 2  Betreuung einer Mädchengruppe  Kooperation bei Veranstaltungen (Prävention, Feiern)  Präsentation des JH im schulischen Bereich	Gesprächs- und Spielangebote, Bereitstellung von Spielgeräten wie Kicker, Billiard; Kooperationsvertrag  soziale (geschlechtsspezifische) Gruppenarbeit (Diskussion, Beratung, Tanz, Bastelangebote)  Theater (z.B. „Hinter der Maske“), Ausstellung (z.B. „Boys + Girls“), Parties (z.B. Faschingsfeier)  Stellwände, Plakate, persönliche Präsentation in Schulklassen und Lehrerkonferenzen	Kurzprotokolle über das Tagesgeschehen; Reflexionstreffen mit Vertretern der Schule  Kurzprotokoll über das Gruppengeschehen  Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen;  Rückmeldung der Kooperationspartner; Presseresonanz

Gesetzl. Auftrag (§§)	Rahmenziele	Differenzierte Ziele	Inhalte & Methoden	Erfolgskriterien
§ 11-Jugendberatung	Information und Beratung	Hilfestellung bei Konflikten (Familie, Beziehung und Freundschaft, Schule, Pubertät und Selbstfindung)  Beratung beim Umgang mit Medien (Inhalte aus dem Internet, Chatrooms, Onlinespiele, Videos)	situative, informelle, niederschwellige Gesprächsangebote im Rahmen des offenen Betriebs; Einzel- und Gruppengespräche; Jugendprechstunde von pro familia; Vermittlung an Beratungs-Einrichtungen  Situative Angebote im Rahmen des Internetcafes Reflexionsgespräche über gesehene Inhalte  Geschützter Internetzugang (Filtersoftware, betreutes Angebot, soziale Kontrolle)	Quantitative Erhebung (anonymisiert) über Gesprächshäufigkeit und Kurzbezeichnung des Konflikts;        Aktualisierung der Filtersoftware
§ 13-Jugendsozialarbeit	Abbau von Benachteiligung	Jugendliche lernen eine korrekte Bewerbung zu verfassen  sie informieren sich über Berufsbilder  Abfrage von Erfolgen und Misserfolgen bei der Bewerbung  Serviceangebote	Computerzugang Fachliche Beratung Bewerbungstraining  Informationsmaterial Internetzugang  Vertiefung und Fortführung von Kontakten („dranbleiben“, Interesse zeigen)  Günstiges Essen und Trinken; Kostenloser Internetzugang; Keine oder geringe Teilnehmergebühr bei Angeboten	Rückmeldung durch Jugendliche

Quellen:

- SGB 32. Auflage, 2005
- Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern (BJR 2006)
- Qualitätsstandards für ein Jugendzentrum (BJR Arbeitsbericht 2001)

Die Konzeption wurde 2006 erstellt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projektgruppe im Jugendhaus waren Markus Heider, Alexander Burggraf, Evelyn Rau und Anna Ehrhardt.

Fotos: Jugendhaus Kempten



# JUGENDHAUS KEMPTEN

Jugendhaus Kempten  
Landwehrstraße 2  
87439 Kempten  
Tel: 0831 / 2525 738  
[info@jugendhaus-kempten.de](mailto:info@jugendhaus-kempten.de)  
[www.jugendhaus-kempten.de](http://www.jugendhaus-kempten.de)

